



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Bau- und Verkehrsdepartement BS
Generalsekretariat / Rechtsabteilung
Vernehmlassung Freizeitgartengesetz
Münsterberg 11
4001 Basel

Basel, 15. März 2021

Stellungnahme zum Fragebogen Vernehmlassung zum Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (SG 911.900)

Sehr geehrten Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten. Die ausführlichen Antworten zum Fragekatalog finden Sie anbei.

Freundliche Grüsse

Pascal Pfister
Parteipräsident

Weitere Kontaktperson:

Organisation / Institution:	SP Basel-Stadt
Strasse und Nr.:	Rebgasse 1
PLZ und Ort:	4058 Basel
Land:	Schweiz
Vorname & Name	Manuela Schmid
E-Mail-Adresse:	manuela_schmid@bluewin.ch

Einleitende Fragen:

1. Grundsätzliche Stellungnahme zum Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten.

Sie können Ihre Stellungnahme hier einfügen:

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten mitzuwirken. Gerne beteiligt sich die SP Basel-Stadt mit folgenden Rückmeldungen.

2. Stimmen Sie der Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten grundsätzlich zu?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Naherholungsflächen sind im Kanton Basel-Stadt Mangelware. Wir begrüßen deshalb, dass die Familiengärten grundsätzlich geöffnet werden sollen. Die Durchwegung wird dazu führen, dass die Familiengärten belebt werden und die Erholungsfläche der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht.

Fragen zu einzelnen Gesetzesparagrafen

3. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Aufwertung der bestehenden Areale (neuer § 4 Abs. 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die SP begrüsst die Aufwertung im Sinne einer Öffnung der Gartenareale. Mit dem neuen Absatz 2 wird indes nur die Bezeichnung öffentlich zugänglicher Bereiche festgehalten, was die Öffnung (bspw. durch öffentlich zugängliche Spielplätze oder Pocket Parks) nicht direkt fördert. Die SP empfiehlt folgende Ergänzung in Abs. 2:

² ~~Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen die öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche. Die Gartenareale sollen im Grundsatz öffentlich sein. Der Kanton kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.~~

Weitere Ergänzungen der SP zum § 4 sind unter Punkt 14 aufgeführt.

4. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Funktionen der Freizeitgärten (neuer § 4a) einverstanden?

- Ja
 Teilweise (bitte unten begründen)
 Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die SP begrüsst die Ergänzung der verschiedenen Funktionen von Kleingärten, insbesondere die Absätze zu Biodiversität, Klima, Erholung und Lebensqualität.

Wie im Ratschlag ausgeführt, steht auch für die SP die Möglichkeit des Gärtnerns im Vordergrund und nicht die allgemeine Freizeitbeschäftigung, weshalb wir folgende Anpassung im Absatz 1 beantragen:

¹ Freizeitgartenareale dienen der gärtnerischen Freizeitbeschäftigung und der Erholung der Bevölkerung.

Die SP Basel-Stadt vermisst den sozialen Aspekt von Freizeitgärten sowie deren Beitrag zur Freiraumversorgung. Wir wünschen eine Anpassung von Absatz 5 sowie die Ergänzung um einen Absatz 6:

⁵ Freizeitgartenareale leisten einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung und tragen zu besseren klimatischen Bedingungen bei und erhöhen die Lebensqualität im Quartier.

⁶ Freizeitgartenareale erhöhen die Lebensqualität im Quartier und dienen der sozialen Vernetzung.

5. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Aufhebung der Freizeitgärten (geänderter § 5 Abs. und 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

6. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Pachtverträge (geänderter § 6 Abs. 3) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die SP stimmt der Erweiterung der Pächter*innen um gemeinnützige Institutionen zu.

7. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Freizeitgarten-Vereine (geänderter § 7 Abs. 3) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

8. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Pächterinnen und Pächter (geänderter § 8 Abs. 1 und neuer Abs. 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die SP begrüsst ausdrücklich die Aufnahme der Grundsätze des biologischen Anbaus.

Aus Sicht der SP fehlt im § 8 eine Vorgabe zur Bodenversiegelung. Die Versiegelung des Bodens durch Bodenplatten oder Gartenhäuser ist zur Bewirtschaftung der Gärten in gewisser Masse nötig, läuft jedoch der Funktion Biodiversität (§ 4a Abs. 2) zuwider. Wir ergänzen deshalb um einen neuen Absatz 1^{bis}. Die entsprechende Konkretisierung ist in den Ausführungsvorschriften vorzunehmen.

1^{bis} Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten.

9. Sind Sie mit der Aufhebung der Regelung bezüglich Entzug des gepachteten Landes (§ 9) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

10. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Kündigung der Pachtverträge (§ 10) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

11. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Freizeitgartenkommission (geänderter § 11 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 lit. b und aufgehobener Abs. 3 lit. e) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

12. Sind Sie mit der Regelung bezüglich das zuständige Amt (geänderter § 12 Abs. 1 und neuer Abs. 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die SP begrüsst die Aufnahme der Grundsätze des biologischen Anbaus (§ 8 Abs. 1) ausdrücklich. Wir sind uns aber auch der Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Bestimmung sowie weiterer Regelungen wie der Familiengartenordnung bewusst. Wir empfehlen deshalb dringend, die Durchsetzung in der Verordnung zu regeln und dem zuständigen Amt wirkungsvolle Instrumente in die Hand zu geben, um den biologischen Anbau mit Nachdruck einzufordern. Andernfalls bliebe diese Bestimmung wirkungslos.

Mit der Teilrevision werden die Funktionen der Freizeitgärten in § 4a gesetzlich vorgeschrieben. Die SP ist der Ansicht, dass sich gewisse Funktionen, insbesondere «Förderung der Biodiversität» sowie «Umweltbildung», nicht von alleine erfüllen. Wir erwarten deshalb, dass das zuständige Amt die Freizeitgarten-Vereine sowie die Pächter*innen mit entsprechenden Informationen und Weiterbildungen aktiv und zielgruppengerecht unterstützt (bspw. zum biologischen Gärtnern, zum Schutz von Boden und Grundwasser, zum Nutzen einheimischer Pflanzen, zum Erstellen von Kleinstrukturen) und empfehlen einen entsprechenden Passus in die geplante Verordnung aufzunehmen.

13. Sind Sie mit der Regelung bezüglich Rechtsweg (geänderter § 13 Abs. 1 und 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

14. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen im Gesetzesentwurf?

Paragraf:	Hinweis / Änderungsvorschlag
§ 2 Abs. 2	Fixe Flächenangaben für Freizeitgartenareale lehnen wir ab. Viele Freizeitgartenareale sind auch Wohnerverweiterungsgebiete. Diese werden aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum überbaut werden (Landauer). Mit einer im Gesetz verankerten Flächenangabe müssten im Kanton neue Freizeitgartenareale geschaffen werden. Dies würde aber zu Lasten der öffentlichen Naherholungsflächen gehen, welche bereits jetzt einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt sind.

	<p>Die SP ist aber auch der Meinung, dass die Freizeitgartenareale der Bevölkerung trotz oder gerade wegen der Verdichtung allen in gleichem Masse zugänglich sein sollten. Deshalb sollen wo möglich grosse Gärten in kleinere unterteilt werden.</p> <p>² Insgesamt sollen Freizeitgartenareale im Umfang von mindestens 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet.</p>
§ 4 Abs. 1	<p>Vernetzte Grünräume tragen massgeblich zur Lebensqualität sowie zur Biodiversität im Siedlungsraum bei. Freizeitgärten sind zudem wichtige Trittsteinbiotope für Kleinlebewesen. Wo Freizeitgärten auf ökologischen Vernetzungskorridoren liegen ist diesem Aspekt besondere Beachtung zu schenken und die Verbindung zu den grossen Naturräumen sicherzustellen. Die SP empfiehlt folgende Ergänzung in Abs. 1:</p> <p>¹ <i>Bestehende Freizeitgartenareale sollen mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit <u>grossen Naturräumen, öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden.</u></i></p>
§ 6 Abs. 1	<p>Die SP Basel-Stadt erwartet, dass Freizeitgärten für alle Bewohner*innen erschwinglich sind. Wir beantragen folgende Ergänzung des Absatzes 1:</p> <p>¹ <i>Die Abgabe von Freizeitgärten durch das zuständige Amt erfolgt über langfristige Pachtverträge. <u>Die Pachtzinse sind erschwinglich.</u></i></p>
§ 6 Abs. 4 NEU	<p>Die SP ist der Ansicht, dass die knappe Ressource Gartenland möglichst vielen Bewohner*innen zu Gute kommen und sich der Lebensrealität der heutigen Bevölkerung anpassen soll. Sie erwartet deshalb, dass gemeinschaftliches Gärtnern dem Pachten von Einzelparzellen mindestens gleichgestellt ist. Bei Arealumgestaltungen ist das gemeinschaftliche Gärtnern zu fördern. Wir empfehlen die Aufnahme eines vierten Absatzes im § 6:</p> <p>⁴ <u>Bei Arealumgestaltungen sind unterschiedliche Gartenformen zu ermöglichen.</u></p>